

Zellstoff-Packpapier

167. Schiedspruch

Papierfabrik X. lieferte mir öfter Anfertigungen von Papier beifolgender Beschaffenheit im Gewicht von 100 g/qm. Ich bestellte bei ihr neulich eine Anfertigung im Gewicht von 160—65 g/qm, zu welcher für die Farbe als Vorlage beifolgendes Muster B eingesandt wurde. Qualität und Satinage waren mithin gemäss dem ersten Muster A zu liefern. Geliefert wurde nach weiter anbeifolgendem Muster C, und seitens meines Abnehmers wird, meiner Ansicht nach, der Ausfall mit Recht beanstandet, denn das Papier erscheint auch mir in Qualität erheblich geringer und weicher, ausserdem ist die Satinage vollständig ungenügend; dem Papier fehlt die schöne glasige Durchsicht der Bestellprobe, auch zeigt Muster C einen erheblich unreineren Ausfall. Mit einem Wort: diese Anfertigung ist aus geringerem Zellstoff hergestellt worden. Meine Fabrik sucht meine Reklamation mit der Behauptung zu widerlegen, dass durch die Verschiedenheit der Stärken der sehr verschiedene Charakter begründet sei. Mein Besteller besteht auf sofortiger Ersatzlieferung, ich muss meiner Lieferantin gegenüber Gleiches beanspruchen und bitte um Ihr Urteil. *Papierfabrik Y.*

* * *

Von der Firma Papierfabrik Y. wurden Sie dieser Tage um Urteil in einer Streitsache wegen einer Papierlieferung angegangen. Der Lieferer des Papiers bin ich, und da die Darstellung des Sachverhalts nach meinem Dafürhalten von dem Empfänger nicht objektiv genug geschehen ist, füge ich Folgendes hinzu: Die Behauptung, das Papier sei aus geringerem Zellstoff (als Vorlage A, aus meiner früheren Lieferung stammend) gearbeitet, ist unzutreffend, denn der Stoff ist, was ich nachweisen kann, genau so wie früher eingetragen worden. Was die Satinage anbelangt, so verweise ich auf beiliegenden Abdruck meines Briefes vom 20. 6. an Y., dessen Inhalt ich aufrecht erhalten muss. Dann aber muss ich ganz besonders darauf hinweisen, dass der Unterschied in der Stärke, der hier 60 pCt. ausmacht, von wesentlicher Bedeutung für den Charakter eines Papiers ist, und dass sich dicke Sorten nie so geschlossen arbeiten lassen wie dünnere; dickere Papiere haben stets etwas weiches. Dass ein Papier von 160 g Schwere aber nicht ebenso glasig sein kann wie ein solches von 100 g, ist etwas selbstverständliches.

Ich lege 3 Proben hier bei, und zwar:

- Probe A Stoffmuster aus früherer Lieferung
- " B Färbungsmuster
- " C Ausfallmuster

und bitte Sie, Ihr fachmännisches Urteil hierüber abzugeben.

Papierfabrik X.

In dem oben erwähnten Brief vom 20. Juni begründet die Papierfabrik X. die Unterschiede zwischen A und C wie folgt:

Von Ihnen war die Vorschrift für die Satinage nicht so klar, wie es notwendig gewesen wäre, gegeben worden. Ich habe vielmehr annehmen müssen, dass die Satinage ebenso wie bei Ihrer Vorlage (B) sein sollte, weil Ihnen jedenfalls auch darum zu tun sein musste, das Papier in der Aufsicht möglichst genau Ihrer Vorlage entsprechend zu erhalten. Hätte ich das Papier schärfer und speckiger satinirt, so wäre es flammig und unruhig in der Aufsicht geworden, und die Färbung hätte dunkleres Aussehen bekommen; das Papier hätte jedenfalls anders als Ihre Vorlage ausgesehen. Ich bin gern damit einverstanden, die Angelegenheit der Papier-Zeitung zu unterbreiten, wenn deren Urteil für beide Teile bindend ist.

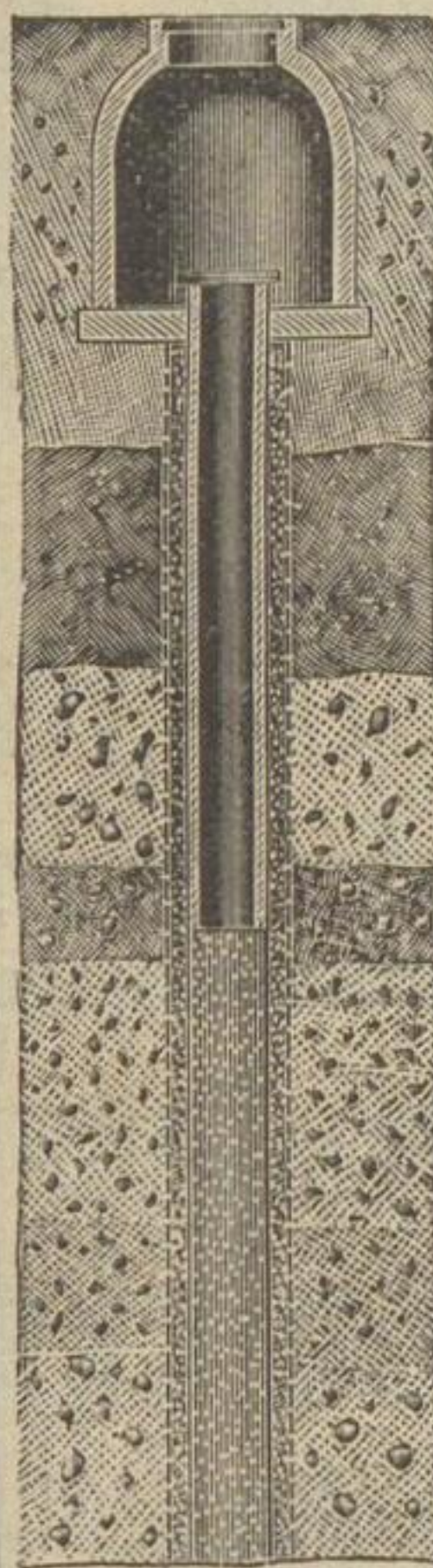
An Stoff-Zusammensetzung stimmen Muster A und C gut überein, nur war der zu C verwandte Zellstoff etwas unreiner und etwas weniger zäh als der zu A verarbeitete. Da nicht eine Kochung Zellstoff genau so ausfällt wie die andere, sind derartige Schwankungen unvermeidlich. Die geringere Durchsichtigkeit ist eine Folge der grösseren Dicke. Wesentlicher ist der Unterschied in der Glätte. C ist glatter als B aber weniger glatt als A. Die von der Fabrik X. gegebene Begründung, weshalb sie dem Papier C geringere Glätte gab, erscheint nicht ausreichend, denn es war zweifelhaft, welches Muster für Glätte maassgebend sei, und darüber hätte sich die Fabrik X. bei der Bestellerin erkundigen sollen. Papier C ist trotz der erwähnten Unterschiede für seinen Zweck verwendbar, aber diese begründen einen gewissen Minderwert. Wir entscheiden, dass Y. das Papier übernehmen, X. aber vom Preis 7½ pCt. nachlassen muss.

Maass & Schramm, Spediteure,
Hamburg.

==== **Specialität: Papier-Spedition** ====

Unsere neueste Buchausgabe der Export-Frachten für Papier versenden wir kostenfrei. Spesen allerbilligst. Strengste Aufsicht darüber, dass beim Ueberladen keine Haken benutzt werden. [149175]

Bopp & Reuther, Mannheim
Maschinen- und Armaturen-Fabrik.



Brunnenbau.

Tiefbohrungen nach Wasser, Rohrbrunnen

Für Leistungen bis 120 Sek. Ltr. ausgeführt
u. v. a. für die Städte: [147188]

Frankfurt a. M., Darmstadt, Düsseldorf,
Duisburg, Mainz, Mannheim, Offenbach,
Für die Kgl. Baier. Pfälz. Eisenbahnen,
Grossh. Bad. Staats-Eisenb., Grossh. Bad.
Oberdirektion f. Wasser- u. Strassenbau,
Kais. Fortifikation Strassburg i. E. etc.

Für Brauereien, Industrien, Private.

Armaturen f. Wasser-, Gas-, Dampf-Leitung
Pumpen u. Pumpwerke.

— Projekte u. Kostenanschläge auf Wunsch. —

Zu Reklamezwecken oder als Beilagen

für Werke und Zeitschriften liefern

Geographische Karten

billigst unter Benutzung vorhandenen, reichhaltigen Materials
und stehen mit Offerten und Mustern stets zu Diensten

Carl Flemming, Verlag,

Buch- und Kunstdruckerei, A. G., Glogau.

Neben ihren anerkannt vorzüglichen Qualitäten in

Pressspan

für Appretur, Isolierungsmaterial etc. empfohlen

Prima Stanzpappen

in 8 verschiedenen Qualitäten zu sehr billigen Preisen.

Pressspanfabrik Untersachsenfeld

Actien-Gesellschaft vorm. M. Hellinger

UNTERSACHSENFELD (Post Neuwelt i. Sa.)

Pappenfabrik Dippoldiswalde bei Dresden
empfeht Jacquard- u. Schaff-Karten, Wickelpappen, Brandpappen, diverse Schuh- u. Hadernpappen, Stanz-, Präge-, Matrizen-Pappen, Buchbinder-Pappen, Graue, Halbweisse und weisse Kartonnagen-Pappen. [146768]

Jedes Format

EXPORT

Jede Stärke